



## **BESCHEID** **NR. D/BAM/15038978/S**

**über die Anerkennung über die Befähigung zur Ausführung von Schweißarbeiten nach Absatz 6.8.2.1.23 ADR.**

**Aktenzeichen: 15038978**

Durch die vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nach § 8 Abs. 1 h) der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2015 (BGBl. I S. 366) bestimmte Behörde Deutschlands wird auf Antrag der Firma

Fa. JL Goslar GmbH  
z.Hd.: Herrn Fricke  
Im Schleeke 108  
38640 Goslar

vom

31.07.2015

dem Antragsteller die Anerkennung zur Ausführung von Schweißarbeiten nach Absatz 6.8.2.1.23 ADR erteilt.

Die Anerkennung gilt nur für solche Schweißarbeiten, die in dem Prüfbericht 8112633791 vom 30.07.2015 des

TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG  
Region Braunschweig  
Postfach 540220  
22502 Hamburg

zur Überprüfung des schweißtechnischen Betriebes der Firma JL Goslar GmbH benannt sind.

### **Gültigkeit**

Die Anerkennung ist bis 3 Jahre nach dem Tag der Ausstellung gültig.

Die Anerkennung wurde am 17.12.2015 erstmalig ausgestellt.

### **Auflagen**

1. Der Antragsteller hat der BAM unverzüglich alle Umstände mitzuteilen, die Folgen für das Vorliegen der Voraussetzungen der Anerkennung haben und zu einer Rücknahme der Anerkennung führen können.
2. Der Antragsteller trägt die Kosten für den Bescheid gemäß der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, Hinweise auf Untersuchungen zu Werbezwecken und die Verarbeitung von Inhalten, bedürfen in jedem Einzelfalle der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der BAM.  
Publication, in full or in parts, references to investigations for the purpose of advertisement and the processing of contents require in each case the revocable written agreement by BAM.



### **Widerrufsvorbehalt**

1. Der Bescheid kann jederzeit nach den allgemeinen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zurückgenommen oder widerrufen werden.
2. Darüber hinaus kann der Bescheid widerrufen werden, soweit Änderungen tatsächlicher Art (anerkenntnisrelevante Tatsachen) oder rechtlicher Art (Änderung von anerkenntnisrelevanten Vorschriften) eintreten, die einer Anerkennung des Antragsstellers zu diesem Zeitpunkt entgegenstehen würden.
3. Der Widerruf aus anderen Gründen sowie die nachträgliche Anordnung von Auflagen bleiben vorbehalten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), 12205 Berlin, Unter den Eichen 87 erhoben werden.

### **Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)**

Unter den Eichen 87, 12205 Berlin

Berlin, den 17.12.2015

Im Auftrag/For



*F. Heming*

Dipl.-Ing. F. Heming  
3.2 Gefahrgut tanks und Unfallmechanik

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten.